Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/4/27 5Ob523/93, 6Ob253/12t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1994

Norm

ABGB §1097

Rechtssatz

§ 1097 ABGB gewährt keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, die mit der vom Bestandnehmer erst beabsichtigten Durchführung von Arbeiten, die dem Bestandgeber obliegen, voraussichtlich verbunden sein werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 523/93
  Entscheidungstext OGH 27.04.1994 5 Ob 523/93
- 6 Ob 253/12t
  Entscheidungstext OGH 27.02.2013 6 Ob 253/12t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0020481

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at